

Parlamentarischer Vorstoss

2021/547

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Universität Basel und China: Ist die Freiheit der Lehre und Forschung gewährleistet?
Urheber/in:	Marc Schinzel
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	2. September 2021
Dringlichkeit:	—

Anfangs August 2021 erregte ein Beitrag der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) national und international Aufsehen. Darin wurde berichtet, ein Doktorand der HSG in St. Gallen habe seine Doktoratspläne wegen chinakritischer Tweets aufgeben müssen. Die Angelegenheit ist Gegenstand einer von der HSG eingeleiteten externen Untersuchung.

Es ist bekannt, dass Schweizer Universitäten auch mit chinesischen Hochschulen in einem engen Austausch stehen. Gemäss NZZ (Beitrag von Larissa Rhyn vom 3. August 2021) gibt es über 50 Kooperationsabkommen. Ebenso bekannt ist, dass die Führung der Volksrepublik China in den letzten Jahren zunehmend interventionistisch versucht hat, ihre Ideologie und Propaganda nicht nur im eigenen Land, sondern weltweit durchzudrücken. Dazu setzt sie wirtschaftliche und soziale Machtmittel ein und setzt Einrichtungen und Einzelpersonen, die sich nicht «linienkonform» verhalten, mit Einschüchterungen und handfesten Repressionen unter Druck.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen:

1. Welche Kontakte pflegt die Universität Basel zur Volksrepublik China bzw. zu Hochschulen in der Volksrepublik China? Mit welchen Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen in der Volksrepublik China gibt es Kooperationsabkommen?
 2. Welche Gelder fliessen von China bzw. von chinesischen Einrichtungen an die Universität Basel und umgekehrt?
 3. Sind der Universität Basel Vorfälle bekannt, bei denen die Volksrepublik China oder von ihr beherrschte Einrichtungen auf die Universität, ihre Dozentinnen und Dozenten, ihre Forschenden oder ihre Studierenden Einfluss zu nehmen versuchte?
 4. Was unternimmt die Universität Basel, um die Freiheit der Lehre und Forschung, die im Hochschulbereich von fundamentaler Bedeutung ist, auch im Austausch mit Universitäten
-

in der Volksrepublik China oder anderen in autoritär regierten Staaten angesiedelten Universitäten jederzeit zu gewährleisten? Gibt es ein Qualitätsmanagement?

5. Kann die Universität Basel garantieren, dass Studierende aus der Volksrepublik China wie auch in- und ausländische Studierende, die in China lebenden ethnischen Minderheiten angehören (z.B. Tibeterinnen und Tibeter, Uigurinnen und Uiguren) frei und unbedrängt studieren können?
6. Wie stellt die Universität Basel sicher, dass in Forschungs- und Lehrbereichen, die ethnischen Minderheiten in der Volksrepublik China, ihre gesellschaftliche und ökonomische Situation, ihre Kultur und ihre Religion betreffen, keine qualitativen Abstriche gemacht werden, weil man die chinesische Führung nicht verärgern möchte?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung dieser Fragen.